

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Bildung und Sport	09.03.2022

Sachstandsbericht "Aufholen nach Corona"

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Mit dem Ziel, Schülerinnen und Schülern (SuS) Unterstützung im Hinblick auf Nachteile während der Corona Pandemie zu gewähren, wurden seitens des Landes verschiedene Programme unter dem Oberbegriff „Aufholen nach Corona“ aufgelegt. Hierzu im Einzelnen zu den die Schulträger betreffenden Maßnahmen wie folgt:

Extra Zeit:

Für SuS der Jahrgangsstufen 1-13 können für Gruppen zwischen 5 und 18 SuS Förderangebote in folgenden Bereichen geschaffen werden:

- Aufarbeitung individueller pandemiebedingter Lerndefizite
- Festigung von Basiskompetenzen
- Vermittlung von Lernstrategien und Strategien zum selbstregulierten Lernen
- Angebote zum sozialen, motorischen und sprachlichen Lernen
- Aktivitäten und Maßnahmen zur Ermöglichung von Selbstwirksamkeitserfahrungen
- Angebote aus den Bereichen berufliche Orientierung und individuelle Bildungsplanung
- Angebote aus dem Bereich Zukunftskompetenzen (z.B. Digitalisierung, Verbraucherbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung)
- Vorbereitung auf Abschlussprüfungen

Wie bereits im BSA im September und Dezember 2021 berichtet, werden mit Fördermitteln aus diesem Programm, ergänzt durch einen 20 %igen Eigenanteil der Stadt, Fördermaßnahmen in den Ferien in Zusammenarbeit mit dem Verein „Du-Ich-Wir“ aus Erkrath durchgeführt. Erste Maßnahmen wurden in fast allen Haaner Schulen durchgeführt und wurden von den Beteiligten sehr positiv bewertet und eine Fortführung dahingehend gewünscht. Ein Zuwendungsbescheid für 20

Gruppen in den Osterferien liegt bereits vor, so dass auch hier weitere Angebote in der zweiten Ferienwoche in Zusammenarbeit mit „Du-Ich-Wir“ geschaffen werden. Ein Antrag für zwei Wochen in den Sommerferien wurde gestellt, der aber erst zu einem späteren Zeitpunkt beschieden wird.

Extra-Geld

Diesen Bereich betreffend hat Haan für seine städtischen Schulen eine Landeszuwendung in Höhe von 190.295 € erhalten, der sich wiederum in die drei Bereiche „Schulbudget, Schulträgerbudget und Bildungsgutscheine“ aufteilt, die hier kurz erläutert werden.

Schulbudget:

Das Schulbudget umfasst rd. 57.000 €. Es wurde nach Schülerzahlen auf die Schulen aufgeteilt und kann für folgende Bereiche verwendet werden:

- Besuche außerschulischer Lernorte,
- Aktivitäten, die das Miteinander-Lernen stärken (z. B. mit Unterstützung von Dienstleistern),
- ergänzende Lernförderung durch externe Dienstleister,
- die Anschaffung von Fördermaterialien,
- der Kauf von Lizenzen für digitale Förderprogramme, oder auch
- die Förderung von Projekten wie „Schüler helfen Schülern“

Bildungsgutscheine

Für Bildungsgutscheine kann für städtische Haaner Schulen ein Betrag in Höhe von ca. 57.200 € verausgabt werden. Das entspricht 286 Bildungsgutscheinen, Ein Bildungsgutschein umfasst 10 Lerneinheiten à 90 Minuten, der bei einem über das Land als zertifiziert bewertetem und in einer Liste einzusehendem Leistungsanbieter eingelöst werden kann. Die Ausgabe der Bildungsgutscheine und die Beurteilung, wer einen Bildungsgutschein erhält, obliegt den Schulen. Die Abrechnung erfolgt über den Schulträger, ebenso die Verteilung der Gutscheine auf die einzelnen Schulen. Es besteht die Vorgabe, dass 50% analog der Schülerzahlen zu verteilen ist, für die anderen 50% können soziale Faktoren berücksichtigt werden. Hierzu wurde mit allen Schulen gemeinsam abgestimmt, dass die verbleibenden 50% auf unsere Schulen des Gemeinsamen Lernens (GGs Bollenberg, GGS Mittelhaan, Gesamtschule) und die auslaufende Haupt- und Realschule analog der dortigen Schülerzahlen verteilt werden. Hierzu bestand Einvernehmen zwischen allen Beteiligten ebenso wurde vereinbart, sich zu den Sommerferien auszutauschen, um ggf. nicht in Anspruch genommene Gutscheine neu zwischen den Schulen zu verteilen.

Schulträgerbudget

Das Schulträgerbudget umfasst rd. 76.000 €. Es dient der Sicherung und Schaffung, gegebenenfalls auch schulübergreifender, regionaler Angebote zur Beseitigung von fachlichen und psychosozialen Lernrückständen in Kooperation mit externen Bildungsanbietern. Diese können z.B. als fachliche Förderangebote in Kleingruppen, als zusätzliche Bewegungsangebote oder als Angebote der kulturellen Bildung an einzelnen Schulen oder Schulübergreifend stattfinden. Auch die Unterstützung der Mobilität von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit angebotenen Maßnahmen ist möglich.

Hier wurde ebenfalls in Abstimmung mit den Schulen entschieden, dass jede Schule für sich den besten Überblick hat, welche Maßnahmen vor Ort wichtig und priorisiert zu realisieren sind. Ebenfalls wurde Übereinstimmung dahingehend erzielt, dass ein Bedarf grundsätzlich an allen Schulen gegeben ist, im Bereich der reinen Lernförderung allein durch schulische Fördermaßnahmen, durch „Extra Zeit und Bildungsgutscheine“ bereits sehr viel aufgefangen wird, dass aber mit Blick auf die psychosozialen Defizite möglichst viele SuS in den Genuss weiterer Fördermaßnahmen kommen sollen und die Gelder daher auf Basis der Schülerzahlen gleichmäßig an alle Schulen verteilt und in Verantwortung der Schulen verausgabt werden sollen. Seitens der Verwaltung wurde natürlich Unterstützung zugesichert, auch als Bindeglied zur Bezirksregierung.

Abschließend erfolgt eine Tabelle um die Verteilung auf die einzelnen Schulen mit Zahlen hinterlegt zu verdeutlichen:

Schule	Schulbudget	Schulträgerbudget	Anzahl der Bildungsgutscheine
GGs Bollenberg	3.658	4.625	27
GGs Mittelhaan	6.284	8.156	49
GGs Unterhaan	4.645	6.814	13
KGS Don-Bosco	4.547	5.643	10
GGs Gruiten	3.915	4.986	10
Hauptschule	2.514	1.276	9
Realschule	3.797	2.330	14
Gesamtschule	10.982	18.524	110
Gymnasium	16.746	23.663	44
Gesamt	57.088	76.017	286

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass es ein weiteres Programm aus dem Jugendbereich in Federführung des Jugendamtes gibt, das u.a. Projekte

der Schulsozialarbeit an Schulen bezuschusst. Hier wurden in Abstimmung mit Schulsozialarbeit Richtlinien entwickelt, die konkret Projekte in Schulen fördern. Mit einer konkreten Umsetzung wird erst im Laufe des Jahres gerechnet, da viele gute Ideen bestehen, die Realisierung bisher leider an der anhaltend hohen Infektionslage gescheitert ist. Mit in Aussicht stehenden Lockerungen und dem Blick auf den Frühling stehen die Zeichen jedoch auch vorsichtigen Optimismus.

Finanz. Auswirkung:

Das Projekt Extra-Zeit ist an einen 20%igen Eigenanteil gebunden, der im Haushalt 2022 eingeplant wurde.